



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Parkraumbewirtschaftungsverordnung; Totalrevision

P230902

Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche

P205328

1. Der Regierungsrat beschliesst die Totalrevision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung. Diese Totalrevision ist zu publizieren. Sie tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Teilrevision der per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzten Parkraumbewirtschaftungsverordnung. Diese Teilrevision ist zu publizieren. Sie tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
4. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend «Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche» abzuschreiben.
5. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von den Empfehlungen des Preisüberwachers.

Begründung

Mit dem Ziel, die Parkiergebühren verursachergerechter und nachfrageorientierter zu gestalten, hat der Regierungsrat eine Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung beschlossen. Die Gebühren für den Bezug von Anwohner- und Pendlerparkkarten werden deutlich erhöht und entsprechend der Fahrzeuggrösse neu in drei Kategorien abgestuft, womit die Höhe der Gebühr den Flächenbedarf eines Fahrzeuges widerspiegelt. Die Gebührenerhöhung trägt damit auch zum Klimaschutz bei. Sie erfolgt in zwei Schritten per 1. Januar 2025 und per 1. Januar 2027.

Die Revision enthält zudem die Einführung einer neuen Parkkarte: Falls die Zufahrt zu einem privaten Parkplatz aufgrund einer Baustelle versperrt ist, können die betroffenen Personen oder Unternehmen für diesen Zeitraum kostenlos eine Parkkarte beziehen. Die Parkuhrentarife werden flexibilisiert und für die stark nachgefragten Parkfelder erhöht.

